

- PERSONAL AUSWEIS (27,60 €)
- REISEPASS (37,50 €)
- Express-REISEPASS (69,50 €)

- vorl. PERSONAL AUSWEIS (10,00 €)
- vorl. REISEPASS (26,00 €)

Familiennamē des Kindes: _____

Sämtliche Vornamen des Kindes: _____

Geburtsdatum des Kindes: _____

Staatsangehörigkeit: _____

Wohnanschrift: 64839 Münster (Hessen), _____

Hiermit sind wir **beide** damit einverstanden, dass für unser gemeinsames Kind ein

Reisepass/Personalausweis ausgestellt wird **Größe:**

Augenfarbe:

Die umseitigen Datenschutzhinweise wurden gelesen und zur Kenntnis genommen

Unterschrift des Vaters: _____

Unterschrift der Mutter: _____

Datenschutzhinweis im Zusammenhang mit einem Personalausweis/Reisepass
(nach Art. 13 DSGVO)

Mit den folgenden Informationen möchten wir Ihnen einen Überblick über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Gemeinde Münster (Hessen) und Ihre Rechte aus dem Datenschutzrecht geben. Wir behandeln Ihre personenbezogenen Daten mit größter Sorgfalt und entsprechend den geltenden Datenschutzvorschriften.

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen zur Datenerhebung

Gemeinde Münster (Hessen) Mozartstraße 8, 64839 Münster, Telefon: 06071-30020

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Gemeinde Münster (Hessen), Tanja Hoch, Mozartstraße 8, 64839 Münster,
Telefon: 06071-3002521, E-Mail: datenschutz@muenster-hessen.de.

Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Die persönlichen Daten werden zum Zweck der Ausstellung von deutschen Personaldokumenten wie Reisepässe und Personalausweise in Registern verarbeitet.

In der Bundesrepublik Deutschland gilt die Ausweispflicht, weshalb jeder Deutsche ab 16 Jahren entweder einen Personalausweis oder einen Reisepass besitzen muss. Zudem ist bei jedem Grenzübertritt ein gültiges Personaldokument mitzuführen, welches den jeweiligen Einreisebestimmungen entspricht.

Die Rechtsgrundlagen für die Verarbeitungstätigkeiten ergeben sich aus dem Pass- bzw. Personalausweisgesetz, der Passverordnung, der Personalausweisverordnung sowie der Passverwaltungsvorschrift.

Kategorien personenbezogener Daten

Daten des Kindes: Vorname, Nachname, Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit, Anschrift

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Herausgegeben werden dürfen die Daten der Pass-/Personalausweisbehörden nur an andere Behörden und nur dann, wenn dies gesetzlich erlaubt ist.

Die in Pass-/Personalausweisregistern erfassten personenbezogenen Daten sind entsprechend der gesetzlichen Regelungen aufzubewahren. Die bei den Pass-/Personalausweisbehörden zum Zwecke der Ausstellung der Personaldokumente verpflichtend bzw. optional abzugebenden Fingerabdrücke sind spätestens nach Aushändigung des Dokuments zu löschen. Auch der Dokumentenhersteller speichert diese Daten nicht.

Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Eine Datenübermittlung an ein Drittland findet nicht statt

Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde

Im Falle datenschutzrechtlicher Verstöße besteht das Recht auf Beschwerde beim Hessischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit zu erheben. Kontaktdaten: Der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit, Postfach 3163, 65021 Wiesbaden, Telefon 0611-14080, E-Mail: poststelle@datenschutz-hessen.de